

Kleine Anfragen



Stellenbesetzung Integrationsbeauftragter APA

Landtagssitzung vom
22./23./24.05

Anfrage: Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Beantwortung: Regierungschef Adrian Hasler (seit 2013)

Frage:

Die Stelle des unerwartet verstorbenen Integrationsbeauftragten wurde neu besetzt. Neu bestellt wurde die Stelle beim Ausländer- und Passamt durch eine Person, welche zuletzt 19 Jahre bei der Landespolizei tätig war.

Wurde diese Stelle intern oder extern ausgeschrieben?

Antwort:

Infolge des Todesfalls des bisherigen Stelleninhabers "Fachmann Integration" beim Ausländer- und Passamt wurde diese vakante Stelle mit einer Angestellten der Landespolizei besetzt. Gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. c) Staatspersonalgesetz kann die Regierung Angestellte an eine andere Amtsstelle versetzen, wenn der Stellenwechsel sowohl im Interesse der Amtsstelle wie auch der Angestellten liegt. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Die durch den Wechsel freigewordene Stelle bei der Landespolizei wird nicht mehr nachbesetzt und somit eine Einsparung der entsprechenden Lohnkosten erzielt.